

Saison - Ausverkauf garnirter Damenhüte Ph. Liebenthal & Co., Untere Leipzigerstrasse 103. zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Erhebung des Anspruchs auf Invalidenrente.

Zur Erlangung eines Anspruchs auf Invalidenrente ist außer dem Nachweis der Erwerbsunfähigkeit 1) die Zurücklegung der vorgedruckten Wartezeit, die bei der Invalidenrente fünf Beitragsjahre oder 245 Beitragswochen beträgt, 2) die Leistungen von Beiträgen erforderlich. Für die Uebergangszeit wird die Wartezeit verfürzt, und zwar vermindert sich die Wartezeit für die Invalidenrente nach den Uebergangsbestimmungen im § 156 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 für Versicherte, welche während der ersten fünf Kalenderjahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erwerbsunfähig wurden und für welche während der Dauer eines Beitragsjahres = 47 Beitragswochen auf Grund der Versicherungsleistungen die geschätzten Beiträge entrichtet worden sind, um die Hälfte der Zahl von Wochen, während deren sie nachweislich vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, jedoch innerhalb der letzten fünf Jahre vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit in einem Arbeits- oder Dienst-Verhältnis gehalten haben, welches nach diesem Gesetze die Versicherungspflicht begründen würde. Was jedoch die Erwerbsunfähigkeit betrifft, so erhält Invalidenrente nicht nur diejenige Versicherungs-pflichtige Person, welche dauernd erwerbsunfähig ist, sondern auch derjenige nicht dauernd erwerbsunfähige Versicherte, welcher wäh- rend eines Jahres (Kalenderjahres) ununterbrochen erwerbs- unfähig gewesen ist, für die weitere Dauer seiner Erwerbs- unfähigkeit. Erwerbsunfähigkeit aber ist nach § 9 Absatz 3 des Gesetzes dann anzunehmen, wenn der Versicherte in Folge seiner körperlichen oder geistigen Zustände nicht mehr im Stande ist, durch seine eigenen Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit mindestens einen Betrag zu verdienen, welcher gleichsam der Summe eines Schiefels des Durchschnitts der Lohnsätze (§ 23 des Gesetzes) nach welchem für ihn während der letzten fünf Beitragsjahre Bei-

träge entrichtet worden sind, und eines Schiefels des dreifachbetragten Betrages des nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1888 festgesetzten ortsüblichen Tageslohnes gewöhnlicher Tagelöhner des letzten Beschäftigungsortes, in welchem er nicht lediglich vorübergehend beschäftigt gewesen ist. Da nun während der Uebergangszeit der ersten fünf Kalenderjahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes Beiträge immer nur für weniger als fünf Jahre ent- richtet sein werden, so bestimmt § 156, Absatz 3 des Gesetzes weiter, daß bei Ermittlung des durchschnittlichen Lohnsatzes (§ 9, Absatz 3) für diejenige Zeit, nach welcher sich die Wartezeit vermindert, die erste Lohnsatze zu Grunde gelegt wird. Ferner werden für die Erlangung eines Anspruchs auf Invalidenrente auch mit Erwerbs- unfähigkeit verbundene Krankheiten, welche nicht weniger als sieben Tage und ununterbrochen nicht länger als ein Jahr (Kalenderjahr) gedauert haben, sowie militärische Dienstleistungen einem Arbeits- oder Dienstverhältnis gleich gewertet. Daselbst gilt von der Unterbrechung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses bei einem bestimmten Arbeitstage in dem Falle des § 119, insofern die Unterbrechung während eines Kalenderjahres den Zeitraum von 4 Monaten nicht übersteigt. Nur solche Krankheiten bleiben von vornherein außer Anschlag, welche der Beschäftigte sich vorwählt oder bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urteil festgestellten Verbrechens, durch schuldlose Beteiligung bei Schlägereien oder Raufereien, durch Trunksucht oder geschlechtliche Auswüchereien zugezogen hat. Eine bereits vor dem Inkraft- treten des Gesetzes vom 22. Juni 1889 (also vor dem 1. Januar 1891) dauernd erwerbsunfähig gewordene Versicherungs-pflichtige Person hat keinen Anspruch auf Invalidenrente. Demnach würde beispielsweise ein in der IV. Lohnsatze Versicherte, welcher nach dem Inkrafttreten des Gesetzes — also nach dem ersten Januar 1891 — 27 Wochen hindurch Beiträge entrichtet hat, 20 Wochen hindurch krank gewesen ist und invalid ist, nach dem 21. November 1891, an welchem Tage das erste Beitragsjahr (gleich 47 Beitragswochen) sein Ende erreicht, berechtigt sein, Anspruch auf Invalidenrente zu erheben,

sofern er vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, jedoch innerhalb der letzten 5 Jahre vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit, also während der Zeit vom 21. November 1886 bis 1. Januar 1891 mindestens 295 — 47 = 188 Wochen durch in versicherungspflichtiger Beschäftigung gehalten hat und nachzuweisen vermag, daß er in Folge seines körper- lichen oder geistigen Zustandes dauernd nicht mehr im Stande ist, durch seine eigenen Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit mindestens einen Betrag von 175,47 Mark jährlich zu verdienen. Dieser Betrag setzt sich aus Folgendem zusammen:

188 Wochen > 300 (Lohnsatz für Lohnsatze I) =	56 400 Mk.
27 " > 960 (" " " IV) =	25 920 "
20 " > 500 (" " " II) =	10 000 "
245 Wochen nach zusammen	92 320 Mk.

Dieser Betrag, geteilt durch die Gesamtzahl der nachgetriebenen 245 Wochen ergibt den Durchschnitt der Lohnsätze der letzten fünf Beitragsjahre, in diesem Falle 392,85 Mk., davon ein Schiefel beträgt = 65,47 Mk. Der ortsübliche Tageslohn männlicher Tage- arbeiter ist für Halle a/S. festgesetzt auf 2,20 Mk.; der dreifachbetragte Betrag desselben beläuft sich mithin auf 660 Mk. Davon ein Schiefel 110 Mk. = 175,47 Mk. Anträge auf Festsetzung von Invalidenrente können vom 23. November dieses Jahres ab mündlich oder schriftlich unter Beiliegung der Unterlagen, nämlich 1) einer Quittungsartik mit den erforderlichen Beitragsmarken, 2) der Arbeitsbescheinigungen vom 1. Januar 1886 ab, 3) sofern der Antragsteller in den letzten fünf Jahren länger als sechs Tage erwerbsunfähig gewesen ist, einer Krank- heitsbescheinigung der betreffenden Krankenkasse oder eines bezahlten ärztlichen Attestes, 4) eines Taufschindes und 5) bei Frauen auch eines Trauscheines direkt im Bureau für Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung, Rathausgebäude, Zimmer Nr. 20, angebracht werden.

für

Weihnachts-Geschenke

empfehlen in sehr großer Auswahl zu ermäßigten, außerordentlich billigen festen Preisen:

Kleiderstoffe in Seide, Wolle und Halbwolle

mit dazu passenden Besätzen, vom einfachsten bis besten Genre,

Weisse Leinen **Tafel- und Tischgedecke,**
in allen Breiten und Qualitäten, **Kaffee- und Theegedecke,**
Bettzügen, Inlets, Drell, **Einz. Tischtücher u. Servietten,**
Handtücher, Oberhandtücher, **Bettdecken, Tischdecken,**
Taschentücher, Wischtücher, **Kommoden- und Nähtischdecken,**
Gardinen, Stores,
Teppiche, Möbelstoffe,
Läuferzeuge, Schirme,
Reisedecken, Schlafdecken,

Blousen in Seide, Wolle und Barchent, **Normal-Unterkleider**
Tricottailen, Corsets, für Herren, Damen und Kinder.
Unterröcke, Capotten, **Jagdwesten, wollene Tücher,**
Morgenröcke, Schürzen, **Barchenthemden, Hosen u. Jacken,**
Fertige Wäsche f. Damen, Herren u. Kinder. **Flanelle, Warp, Barchent.**

Spezielle Preisangabe unterlassen wir, da sich die Billigkeit der Waaren doch nur bei gleichzeitiger Beschäftigung derselben ergibt, und lohnt es sich selbst bei kleinen Einkäufen unser Etablissement zu besuchen.

Damen- und Mädchen-Mäntel etc.

in unübertroffen großer Auswahl.

☞ Sämtliche Piecen zeichnen sich durch vorzüglichen Sitz aus. ☞

Jedes am Lager befindliche Stück ist mit deutlicher Preisangabe versehen.

Wir bemerken ausdrücklich, daß wir nicht zu Gunsten der billigen Preise schlechte Qualitäten anschaffen, sondern stets das Prinzip festhalten, nur gute Waaren wirklich preiswerth zu liefern.

Brummer & Benjamin,

25 Gr. Ulrichstraße 25, Parterre und I. Etage in großen hellen Geschäftsräumen.

☞ Umtausch nach dem Feste bereitwilligst. ☞

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „General-Anzeiger“.)

122. Sitzung.

Berlin, 20. November.

14 Uhr. Am Bundesratsbureau: v. Bötticher und Kommissare. Die Besetzung des Hauses fällt immer noch zu wünschen übrig. Es wird in die Tagesordnung eingetragen: An Stelle des Abg. Dr. Krause (fr.) wird der Abg. Dr. Bernes (fr.) zum Schriftführer gewählt. Ausdem wird die zweite Beratung der Novelle zum Krankenkassengesetz fortgesetzt. § 2 der Vorlage bestimmt, daß durch Erfüllung der Voraussetzungen zur Krankenversicherung auch Arbeiter, auch wenn das Arbeitsverhältnis keine volle Wochenbeurteilung, ferner auch die in kommunalverwalteten öffentlichen Anlagen und die Familien-Angehörigen der Gemeindefunktionäre, wenn diese selbst in den Gewerbetrieben des Landes oder in der Hausindustrie beschäftigt sind, und weiter auf die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Beamten ausgedehnt werden kann.

Abg. Graf Döllmeier (kont.) beantwortet die Einziehung des Gesetzes in den ordnungsmäßigen Berichterstattungsprozess. Abg. v. Strombeck (Str.) befürwortet einen von ihm gestellten Antrag, welcher dahin geht, daß die in kommunalen Betrieben beschäftigten Beamten nur dann faktisch zur Berücksichtigung herangezogen werden können, wenn der durchschnittliche Tagesverdienst 60 Mk. nicht übersteigt.

Abg. Wolfenbüttel (Wol.) beantragt Ausdehnung des statistischen Berichterstattungsprozesses auf die Dienstboten und das landwirtschaftliche Gesinde. Wenn gelangt werde, für die Dienstboten sei heute schon genügend in Betracht gezogen, so ist das nicht aufzufassen, hier berichten im Gegenteil vielfach noch ganz traurige Zustände. Hier in Hamburg existiert für die Diensterschaft heute schon die gefürchtete Pflicht, für das Gesinde auch in Erkrankungsfällen Sorge zu tragen. Daß die Verpflegung des Gesindes in der Wohnung der Herrschaft häufig recht mangelhaft ist, ist ja allgemein bekannt. Abg. Müller (natl.) ist nicht ohne Grund aufmerksamer, was das, was er redet, nicht weniger ist, und die Hausindustrie in der Verordnungsgebung einzuwickeln. Die Verhältnisse liegen hier wesentlich anders, als angenommen wird. Nebenfalls müßten die Verordnungsbehörden in recht vorsichtiger in der Überzeugung solcher Existenz sein, ganz besonders, wenn dabei die Gesundheitsfrage in Frage kommt. Die Einziehung der Dienstboten in die Krankenversicherung erfordert auch ein Mindestverdienst, sie wird aber wohl an den Schwierigkeiten scheitern, die hier in Betracht kommen.

Abg. Spahn (Gr.) erklärt, daß auch die Centrumpartei den Wunsch hätte, daß Gesetzgebungen zu unternehmen, auf der anderen Seite in diesen die großen Schwierigkeiten, die hier obwalten, anerkennen müßte. Die Centrumpartei werde darum gegen die Einziehung des Gesetzes in den statistischen Berichterstattungsprozess stimmen.

Abg. Eberts (fr.) äußert sich im gleichen Sinne. Staatssekretär v. Bötticher empfiehlt den Antrag zur Annahme; derselbe enthalte eine präzisere Fassung und auch mit seinem Inhalt können sich die verbündeten Regierungen einverstanden erklären. In der Einführung des Berichterstattungsprozesses für Dienstboten haben die verbündeten Regierungen noch keinen Beschluß gefaßt, vorläufig hätte ich aber, diese Sache mit dem Gesinde fortzuführen, da darin ein in jeder Beziehung unübersehbarer Gewinn in die Landesgesetzgebung vorhanden ist.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Strombeck angenommen und damit § 2. Der sozialdemokratische Antrag wurde abgelehnt. § 3 der Vorlage bestimmt, daß Personen des Soldatenstandes dem Berichterstattungsprozess nicht unterworfen sein sollen, indem sie einen Anspruch auf Fortlegung von Gehalt oder auf andere Vorteile gegen die Reichs-, Landes-, oder Gemeinde-Behörde haben auf die Dauer von dreizehn Wochen.

Von dem Abg. Bruns (Fr.) wird beantragt, diese Besetzungsbauer auf mindestens 52 Wochen festzusetzen.

Abg. Hirsch (fr.) meint, dieser Antrag sei geeignet, ein großes Schicksal auf den ganzen Berichterstattungsprozess zu werfen. Man solle den Antrag lieber den Beitritt zu irgend einer freien Kasse gestatten, die mehr beliebt, als hier getordert wird.

Abg. Biehl (Gr.) hebt auch den Wunsch nach einer Verlängerung der Unterbringungspflicht, aber die Kassen seien augenblicklich doch noch zu schwach, dies zu leisten; es sei deshalb am besten, die Annahme eines Gesetzes abzuwarten, worauf ja weitergehende Anträge gestellt werden könnten.

Abg. Müller (natl.) ist ebenfalls für eine weitere Ausdehnung der Unterbringungspflicht, glaubt aber nicht, daß die zur Zeit ermöglicht werden können. Staatssekretär v. Bötticher theilt den Wunsch nach Ausdehnung der Unterbringungspflicht der Kassen, die ja auch heute schon von vielen Kassen über das gesetzlich vorgeschriebene Minimum hinaus geleistet wird. Damit wird bemerkt, daß in dieser Hinsicht alles auf dem besten Wege ist, und ich meine, wir können es auch in Zukunft ruhig den einzelnen Kassen überlassen, fortzuführen, wie sie ansetzen können. Ich bitte, den § 3 und den der Vorlage unverändert anzunehmen. Den Zwangscharakter wird es allerdings nicht leicht werden, wie dem freien Kassen, diesen Wünschen zu entsprechen, weil sie verpflichtet sind, alle Mitglieder aufzunehmen, während die freien Kassen ihre Mitglieder auswählen können und trinke Personen überhaupt nicht mehr aufnehmen.

(Fortf. im Morgenblatt.)

Bericht der Börse zu Halle a. S.

Samstag, den 21. November.

Preisliste mit Auslösung der Marktergebnisse v. 1000 Kilo Netto. Weizen rubig 222-227 Mk., fremder aber Notiz. Haubrotweizen 222-227 Mk., fremder aber Notiz. Haubrotweizen 222-227 Mk., fremder aber Notiz.

Table with market prices for various goods like flour, oil, and sugar. Columns include item names and prices per unit.

Marktbericht.

Samstag, den 21. November.

Table with market prices for various goods like flour, oil, and sugar. Columns include item names and prices per unit.

Advertisement for Jul. Herm. Schmidt, featuring electrical appliances like telephones, gramophones, and scientific instruments.

Advertisement for Bender's Schuh-Lager, featuring a shoe illustration and text about shoe repair and quality.

Advertisement for Zingirer v. W. Rückwald, featuring a portrait and text about a dental practice.

Advertisement for Müller & Pilgram, featuring a portrait and text about a photography studio.

Advertisement for Dr. med. Alfred Boettcher, featuring a portrait and text about a medical practice.

Advertisement for Bertha Sachs, featuring a portrait and text about a dental practice.

Advertisement for J. W. W. W. W., featuring a portrait and text about a business or profession.

Advertisement for Danf., featuring a portrait and text about a business or profession.

Advertisement for Wilhelm Reisse, featuring a portrait and text about a business or profession.

Advertisement for Wildschweinsköpfe, featuring a portrait and text about a business or profession.

Advertisement for Felix Sioli, featuring a portrait and text about a business or profession.

Advertisement for Pa. Wachsstock, featuring a portrait and text about a business or profession.

Advertisement for Moritz König, featuring a portrait and text about a business or profession.

Advertisement for Moritz König, featuring a portrait and text about a business or profession.

Advertisement for Einföhrung, featuring a portrait and text about a business or profession.

Advertisement for Louis Kaatz, featuring a portrait and text about a business or profession.

Advertisement for Familien Nachrichten, featuring a portrait and text about a business or profession.

Advertisement for Otto Werner, featuring a portrait and text about a business or profession.

Advertisement for Fr. Werner und Frau geb. Schumann und Geschwister, featuring a portrait and text about a business or profession.

Advertisement for Auktion, featuring a portrait and text about a business or profession.

Advertisement for Louis Kaatz, featuring a portrait and text about a business or profession.

Advertisement for Ausverkauf, featuring a portrait and text about a business or profession.

Das Spezial-Teppich-Geschäft von
Arnold & Troitzsch,
 Halle a/S., Gr. Steinstraße 9
 verkauft

Teppiche

in allen Arten, vom geringsten **Jute**teppich bis zum feinsten **Smyrna** stets zu den **billigsten Preisen**. Sämtliche Teppiche sind aus den renommiertesten Fabriken, die ihre Fabrikate nur an Spezial-Teppichhändler abgeben. In letzter Zeit wird von vielen Geschäften, die nicht zu den **Spezial-Teppichhandlungen** gehören, ein großer Mißbrauch durch marktfeilerische Anpreisungen billiger, sogenannter **Axminster-Teppiche** getrieben, vor denen nur zu warnen ist. Diese Teppiche entsprechen keineswegs den Anforderungen, die man an einen dauerhaften Teppich stellen kann.

Arnold & Troitzsch, Gr. Steinstr. 9. für Wohnungs-Ausstattungen.

Neue Sing-Akademie.
 Sonntag den 22. November 1891, Nachmittags 5 Uhr
 im Volksschulsaale

Geistliches Concert
 zur Feier des Todtentestes

unter Mitwirkung von Frau **Franz. Voretzsch**, Frä. **Bertha Wepner** und den Herren Concertsängern **Fr. Müller** aus Leipzig und **Ad. Scholz** aus Breslau.

Maurerische Trauermusik von Mozart.
Dritter Theil aus „Selig aus Gnade“ von A. Becker.
Requiem von Robert Schumann.

Nummerirte Billets zu 2,00 M.) bei Herrn **Neubert**, Poststrasse 9.
 Unnummerirte Billets zu 1,25 „) Dasselbe Sperrbillets für zuzhör. Mitglieder.
 Texte 0,15 „)

Am Sonntag ist das Geschäft des Herrn **Neubert** geöffnet.

Herm. Heller's Restaurant
 Gr. Ulrichstr. 36. z. gold. Schiffchen Gr. Ulrichstr. 36.

Mittagstisch, im Abonnement 1 Mark,
 wird servirt 12 Uhr 30 Min. und 1 Uhr 10 Min.

Speisenkarte der Saison entsprechend.
Frühstückskarte.

Münchener Löwenbräu — Tinzler Lagerbier
 und **Specialität:**
Echt Böhmisches Bier
 aus Liebotschan bei Saaz in Böhmen.
Champag.-Weissbier, Grätzer Bier u. echte Döllnitzer Gose.
 Engl. Pale Ale und Porter.

Gasthaus Schönleben,
 Magdeburgerstraße 40a.

Sonntag: Allgemeiner Familienabend,
 wozu freundlichst einladet **F. Schönleben.**

Franziskaner-Halle.
 Sonnabend den 21. d. Mt. von 6 Uhr Abends ab frische Roth-, Leber- und Bratwurst. **L. Richter.**

Stöpels Restaurant und Café,
 Albrechtstraße 23/24, Telephon 342.

Sonnabend, 21. November:
Eisbeine und Salzknochen
 mit Sauerkraut und Erbsensauce.

Neu eröffnet!
Restaurant zur Wartburg,
 20 Leisingstraße 20 (am Kopsplatz),
 empfiehlt seine gemütlichen Lokalkitäten,
 gute Weine, ff. Biere.

!! Neue elegante Damenbedienung !!
Otto Müller.

Reste!
 Wachstuchreste, für große und kleine Tische passend, sowie Sammetsteinlagen-Reste werden unter **Fabrikpreis** abgegeben.

Hugo Nehab,
 Spezialgeschäft der Sammet- und Wachstuchbranche,
 26 Gr. Ulrichstraße 26,
 Neubau des Herrn **Georg Sachs.**

Öffentliche Bauhandwerker - Versammlung
 findet Sonntag den 22. d. M. Nachmittags 4 Uhr im Café zur Blauen Seite in Bölla und Umg. statt. Tages-Ordnung: Die Entwicklung der Organisation. Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Einberufer.**

Walhalla-Theater.
 Direction: **Richard Inbert.**
 Sonnabend und Sonntag des Lobenswerthen wegen geschlossen.
 Montag den 23. November Gesellschaft der berühmten Pantomimen-Gesellschaft **Germandez.**

Unübertrefflich
 in Güte u. Billigkeit ist die Küche im **Bayerischen Bierhaus,**
 d. d. 2 Thürmen, Geißstr. 26/27.

Sonnabend **Pökelknochen.**
 Sonntag Abend **engl. Roastbeef**
 mit Beizkartoffeln.

Tinzler Garten.
 Empfehle meinen renovirten Gesellschaftslocal mit hübschen Nebenräumen zur Abhaltung von Vereinen u. Familienfestlichkeiten angelegentlich.

Separatzimmer mit Piano und Billard.
Alphabet-Regelbahn — noch einige Abende frei. —
Jernsprecher 333. — Karl Böike.

Restaurant Prinz Heinrich,
 Frä. Reiter- u. Kronprinzenstr. 62a.
 Empfehle ff. Tinger **Witten-Bier,** selbes 15 Pf., dunkles 15 Pf. der Glas, sowie frz. **Billard** zur gefälligen Benutzung. **Carl Gauert.**

„Halleria“
 Bräderstraße 4.
 2 Vereinzimmer 1. 60 resp. 20 Berl. frei. Empf. u. Mittagstisch u. Bier 50 Pf. ff. **Rottmunder Weizen-Bier.** Dasselbst mögl. Wohnung m. G. zu verm.

Restaurant z. Lokomotive,
 Beelinerstr. 54, am Hofplatz.
 Heute **Pökelknochen,**
 Sonntag früh **Speckfisch.**
 Es ladet fremdt. ein **H. Wiegand.**

Gräbner's Restaurant,
 Am H. Wald,
 Altlebenengasse, Eing. Markt 16.
 Empfehle heute Sonnabend u. Sonntag **Pökelknochen** mit Sauerkraut, sowie **Frenberger Export-Biere.**
 Kaffee und andere Speisen zu jeder Tageszeit, wozu ergebenst einladet **H. Wald.**

Neumarkt-Bierhalle,
 Breitestraße 3.
 Bringe meine großen Lokalkitäten zur höchsten Verwendung in empfehlende Erinnerung, auch meinen **Leinen Saal,** passend für Hochzeiten.
 Mit Hochachtung **H. Weber.**

Morg. Montag Schlachtefest
 Glanz. Straße 6.

Deute Sonnabend **Schlachtefest,**
 Fr. Würst. u. Suppe. **Paul Kurze, Hary 11a.**

Deute Sonnabend **Schlachtefest.**
 W. Stock, Forststr. 33.

Böllberg,
 C. Kurzhals' Caffee - Garten.
 Sonntag f. **Pannfaden.**
Gochel'sches Bier.
 Lokalkitäten gut gericht. **D. C.**
 Vereinzimmer m. Piano und Billard ist noch frei. **H. Wald.**

Hallesche Puppenklinik und Fabrik,
Special - Puppenhandlung und Reparaturen-Anstalt
Leipzigerstraße 29,
am Leipziger Thurm.

Im Hackerbräu!
 Im hübschen Keller ist ich hier Und trinke, trinke, trinke! Ich greife am Nachbauseweg Doch lang' nicht an die Stinke! Wein, jezt vertheure ich den Profit, Der mir heut' noch in Abtheil. Dieweil „Gold-achtundvierzig“ mit Gegeben hat per Kaffe, Die faum zu sehn war, einen Rock Und ein Paar neue Hosen! Wer bei ihr faure, der wandelt hier In Halle wie auf Rosen!

Verren-Anzüge von 10 Mt. an, hochfeine von 15 Mt. an, Verren-Paletots von 10 Mt. an, Schwalbflöß, elegant, von 10 Mt. an, Wobe-Paletots von 14 Mt. an, Verren-Hosen von 3 Mt. an, Hosenpaar von 5 Mt. an, Verren-Jaquetts, jebe Größe, von 6 Mark an, Hosen und Westen von 7 Mt. an, moderne von 9 Mt. an, Braut-Anzüge in Tuch und Sammgarn von 25 Mt. an, sehr gute von 33 Mt. an, Anaben-Anzüge und Paletots von 2,50 Mt. an, Verren-Westen von 2 Mt. an.

Stablißement besserer Herren- und Anaben-Garderoben „Goldene 48“.
 1. Etage. 48 Gr. Ulrichstraße 48. 1. Etage. Neben den Kaiserrieten.

Zur Postgehilfen-Prüfung
 bereitet gewöhnl. in 4 Monaten vor **Pastor Hass, Speckstr. bei Probstthala.**

G. Apel Nachf.,
 Inß. Joh. & Carl Hille,
 Große Märkerstraße 22,
 Leipzigerstraße 5,
 empfehlen **Bierservices, Seidel, Kaffeeservices, dekorirte Geschirre etc.**
 in größter Auswahl zu billigen Preisen.

Ortskrankenkasse für das Schuhmachergewerbe.
General-Versammlung Montag den 30. November, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant **Ed. Kaufmann,** Gartengasse 10.

Tages-Ordnung:
 1) Genehmigung resp. Abstand des alten Rendebanten, sowie Anstellung des neuen.
 2) Wahl dreier Revisoren zur Prüfung der Jahresrechnung.
 3) Renauwähl resp. Wiederwahl der ausstehenden Vorstandsmitglieder (3 Arbeitsräumer, 1 Arbeitsgeber).
 4) Statutenänderung.
 5) Geschäftliches.
 Alle Arbeitgeber, sowie Kassensmitglieder werden dringend gebeten, zu erscheinen. **Der Vorstand.**

Kameradschaftl. Rauch-Club Anfer Vergnügen
 findet Montag den 23. November im „Glauchaischen Söhnenhaus“ statt. Anfang 7 Uhr **Der Vorstand.**

„Euterpia“
 Sonntag Nachmittags 2 Uhr im **Richt-amt** Versammlungsort. Um 4 Uhr im **Dollager.**

Wild-Offerte
 Um schnell zu räumen, verkaufe von morgen an von dem Rest der Strecke der **Leipziger Kaiserjagd:**
Dampfschrecken-Kehlen
 à Pfd. 80 Pfg.
 Von **Wildschwein** nur noch einige **Rücken** und **Keulen**.
Reiche's Wildhandlung,
 Schafstraße 14.